



Basismodul Einführung und Anwendung des BTHG

© Pratchaya, iStockphoto

Mit der sukzessiven Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erleben Leistungserbringer und deren Mitarbeiter*innen deutliche Veränderungen rechtlicher, formaler und organisatorischer Gegebenheiten. Ebenso sehen sich die leistungsberechtigten Personen, deren Angehörige und Unterstützer vor neue Entwicklungen gestellt. Gemeinsam sind die Beteiligten gefordert, sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen und sie so auszugestalten, dass sich die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen verbessern. Auf diese Weise sollen ihre Teilhabechancen steigen und die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ein Stück realer werden.

Die DGSP will mit ihrem Weiterbildungsangebot ihren Teil zum Gelingen dieses Veränderungsprozesses beitragen, gemäß dem Grundsatz: »Psychiatrieentwicklung durch Weiterbildung«.

Das hier angebotene Weiterbildungsangebot verfolgt das Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung des BTHG in die Praxis zu befähigen. Hierbei handelt es sich um Grundwissen, um bestehende Wohn- und Betreuungsangebote mit den Vorgaben des BTHG anschlussfähig zu gestalten unter der besonderen Berücksichtigung die Chancen der Teilhabe und Selbstbestimmung der UN-BRK gemäß umzusetzen.

Inhalte

Die Weiterbildung gliedert sich in sechs Blockseminare (BS).

BS 1 Teilhabe und Inklusion (26 UE)

- Personenzentrierte Fachleistung
- Pflgetheorie, Pflegeprozess, Dokumentation
- Der Offene Dialog (Aufmerksamkeit und Achtsamkeit)

BS 2 Sozialrecht (26 UE)

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Teilhabegesetzgebung allgemein
- SGB IX – neue Fassung / Bundesteilhabegesetz
- Landesrecht (Bundesländer)
- Pflege nach SGB XI und SGB V und ihre Abgrenzung
- Betreuungsrecht

BS 3 Der Begriff „Behinderung“ (26 UE)

- ICF-Klassifikation
- Die Bestimmungen im § 99 SGB IX
- Behinderung und Teilhabebedarf
- Bedarfsfeststellung und Gesamtplanung

BS 4 Partizipation und Kooperation (26 UE)

- Nutzerbeiräte
- Beschwerdemanagement
- „Angehörige sind Erfahrene“
- Kommunale und Regionale Kooperation
- Umgang mit Medikation

BS 5 Selbstbestimmung und Empowerment (26 UE)

- Selbsthilfe und politische Selbstvertretung
- Psychose-Seminare
- Recovery, EX-IN, Genesungsbegleiter

BS 6 Sozialraum und Gemeinwesenorientierung (26 UE)

- Sozialraum- und Netzwerkarbeit im Gemeinwesen
- „Kwartiermaken“ – Der Blick in Nachbars Garten
- Neue Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen

Zielgruppe

Die Weiterbildung wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter psychiatrischer Wohnangebote, die sich im Rahmen ihrer Angebote den Zielen der Teilhabe und Selbstbestimmung ihrer Klientel verpflichtet fühlen. Die Teilnehmenden sollten bereit sein, aktiv an einer personenzentrierten Ausrichtung von Wohnangeboten mitzuwirken, wie sie in den Maßgaben des BTHG rechtlich verankert ist.

Organisatorisches

Das Basismodul hat einen Umfang von 156 Unterrichtseinheiten (UE) innerhalb von 6 dreitägigen Blockveranstaltungen.

Veranstaltungsort sind Frankfurt am Main und Mainz.

Kursgebühren

- DGSP-Mitglied: 1.524 Euro
- Nicht-Mitglied = 1.700 Euro

Hinzu kommen eine Tagespauschale von 39 Euro (Frankfurt a.M.) / 42 Euro (Mainz) und event. Übernachtungskosten.

Weitere Informationen

Mehr Informationen erhalten Sie in der DGSP-Geschäftsstelle:

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP)
Geschäftsstelle
Zeltinger Str. 9
50969 Köln
Tel.: 0221-51 10 02
E-Mail: info@dgsp-ev.de
www.dgsp-ev.de